

# Kurzausschreibung für ADAC Retro-Rallyes 2018

Im Rahmen der **2. ADAC Rallye Days Hessen R70** wird zusätzlich eine Gleichmäßigkeitsrallye durchgeführt. Grundlagen dieser Kurzausschreibung sind die jeweils gültige DMSB Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-GLP, die Retro-Rallye-Grundausschreibung sowie die Bestimmungen für die ADAC Retro-Rallye-Serie Region Nord. Diese sind unter [www.clubsport-motorsport.de](http://www.clubsport-motorsport.de) und [www.adac-owl.de](http://www.adac-owl.de) veröffentlicht und werden durch Aushang bekannt gegeben. Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Kurzausschreibung genehmigt  
Am 13.06.2018 unter der  
Reg.-Nr. 115/18 zur Vorlage bei der  
Behörde/ Versicherung.  
ADAC Hessen-Thüringen e.V.  
Abt. Motorsport

## Titel: **2. ADAC Retro Rallye Days Hessen am 01. September 2018**

Veranstalter: AMC Grünberg e.V. im ADAC  
Rallyesekretariat: 0151 64407863 Madlen Leidner; Rallyesekretärin  
E-Mail: rallyebuero@amc-gruenberg.de

### **Teilnehmer** (Auszug; siehe **Retro-Rallye-Grundausschreibung (RR-GA) Art. 3.** unter [www.adac-owl.de](http://www.adac-owl.de))

Die Fahrzeuge, die an einer Retro-Rallye teilnehmen, müssen mit einem Team, bestehend aus Fahrer und einem Beifahrer, besetzt sein. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sein. Ab dem Jahr, in dem der Beifahrer 15 Jahre alt wird (2018: Jahrgang 2003 und älter), wird er als Beifahrer zu einem Lauf der Retro-Rallye zugelassen. Bei minderjährigen Beifahrern muss das Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters schriftlich vorliegen.

**Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB Fahrerlizenz (mind. DMSB-Nat. C oder C-Plus bzw. DMSB Startzulassung (DSZ)) sein.**

### **Fahrzeug** (Auszug; siehe **RR-GA Art. 5 und 6** und **Bestimmungen der ADAC Retro-Rallye-Serie Region Nord, Art. 2**)

Nationale Fahrzeugzulassung: Zugelassen sind Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zugelassen sind

- Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung),
- Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) oder mit
- Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer).
- Bei Fahrzeugen mit einem roten Kennzeichen mit 06er Nummer oder Kurzzeit-Kennzeichen mit 04er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Internationale Fahrzeugzulassung: Fahrzeuge die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung. Eine Unterteilung nach Klassen in Fahrzeugalter, Leistungsgewicht, Hubraum oder ähnliches ist nicht vorgeschrieben und liegt im Ermessen des Veranstalters.

Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion oder technische Änderung eine Gefahr darzustellen scheint oder dem Ansehen des Motorsports schaden könnte, wird nicht zugelassen. Das Erstzulassungsdatum (Jahreszahl) des teilnehmenden Fahrzeugs muss mindestens 20 Jahre zurückliegen oder früher sein (2017: 1997 oder früher). Wahlweise ist durch einen schriftlichen Nachweis des Herstellungsjahres (Produktionsjahr) das Mindestalter des teilnehmenden Fahrzeugs nachzuweisen. Nicht startberechtigt sind Fahrzeuge, deren Serienhöhe 1600 mm überschreitet. Für den Nachweis der Einhaltung aller Bestimmungen ist der Fahrer verantwortlich. Profillose Reifen (Slicks) sind nicht zugelassen. **Fahrzeuge nach StVZO benötigen einen Hauptuntersuchungs- (HU)- Nachweis nach § 29 StVZO, der nicht älter als 24 Monate sein darf.**

### **Sicherheitsvorschriften** (Auszug; siehe **RR-GA Art. 3, 6 und 19.3**)

Auf den Wertungsprüfungen ist das Tragen von Schutzhelmen gemäß der aktuellen DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (mind. ECE 22/04 bzw. ECE 22/05) vorgeschrieben. Das Tragen von flammabweisenden Fahrer- und Beifahreroveralls mindestens gemäß FIA-Prüfnorm 1986 sowie geschlossenen Schuhen und die Benutzung von Sicherheitsgurten (mindestens 3-Punkt-Gurte) ist vorgeschrieben. Das Mitführen mindestens eines Feuerlöschers mit 2 kg ist vorgeschrieben. Alle Löschbehälter sind für den Fahrer leicht erreichbar anzubringen und sicher zu befestigen. Ein FIA homologiertes Kopf-Rückhaltesystem (z.B. HANS) wird dringend empfohlen, jedoch nicht vorgeschrieben.

**Bei allen Fahrzeugen ist eine Überrollvorrichtung zwingend vorgeschrieben.** Seitenfenster, Schiebedächer und Verdecke, soweit fahrzeugabhängig vorhanden, müssen während den Wertungsprüfungen geschlossen sein.

### **Wertung** (Auszug; siehe **RR-GA Art. 9 und 10**)

Gewertet wird die Zeitabweichung, der zwischen der Start-Lichtschanke und der Ziel-Lichtschanke gemessenen Zeit von der Sollzeit (Schnitt max. 50km/h) einer Wertungsprüfung. Die Zeitabweichungen werden in Minuten, Sekunden und Sekundenbruchteilen ausgedrückt, gleichgültig, ob die Zeit nach oben oder unten abweicht.

Zu der Summe der Zeitabweichungen von den vorgegebenen Fahrzeiten der einzelnen WP's werden eventuelle Zeitstrafen addiert. Sieger ist das Team mit der geringsten Zeitsumme. Die weiteren Platzierungen ergeben sich anhand der steigenden Zeitsummen.

### **Stellbereich (Parc-Fermé) vor dem Start und nach dem Ziel** (Auszug; siehe **RR-GA Art. 19.4**)

Die Parc fermé -Regelung vor dem Start und nach dem Ziel der Veranstaltung gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye gilt nicht für die Retro-Rallye-Teams. Die Veranstalter richten für die Fahrzeuge der Retro-Rallye einen gesonderten Stellbereich ein, der von Fahrern und Zuschauern betreten werden darf. Beginn Startpark: 30 Minuten vor der individuellen Startzeit. Ende Zielpark: 30 Minuten nach Ankunft des letzten Fahrzeuges. Die Aufhebung des Parc-Fermé erfolgt durch den Veranstalter oder den Retro-Beauftragten. Während dieser Aufenthalte im Stellbereich sind alle Arbeiten am Fahrzeug nur mit Bordmitteln erlaubt. Alle anderen Parc fermé Bestimmungen gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye sind uneingeschränkt gültig.



## Zeitplan

	<b>Ort:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Zeit:</b>
<b>Nennungsbeginn</b>	Queckborn	15.07.18	12:00
<b>Nennungsschluss ermäßigtes Nenngeld</b>	Queckborn	12.08.18	24:00
<b>Nennungsschluss</b>	Queckborn	26.08.18	22:00
<b>Beginn der Besichtigung</b>	Queckborn	01.09.18	06:30
<b>Ende der Besichtigung</b>	Queckborn	01.09.18	10:00
<b>Dokumentenabnahme</b> (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder und sonstiger Unterlagen)	Queckborn Mehrzweckhalle	31.08.18 01.09.18	17:30 – 21:00 (freiwillig) 6:30 – 09:00
<b>Technische Abnahme</b>	Queckborn Mehrzweckhalle	31.08.18 01.09.18	17:45 – 21:30 (freiwillig) 6:45 – 09:30
<b>Fahrerbesprechung</b>	Queckborn Mehrzweckhalle	01.09.18	10:50
<b>Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.</b>	Queckborn	01.09.18	10:30
<b>Startpark – Parc’ Ferme’ Zone</b>	Queckborn	01.09.18	bis spätestens 12:10
<b>Vorstart ZK 1 – Ausfahrt Startpark</b>	Queckborn	01.09.18	12:41
<b>Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug (ZK 2)</b>	Grünberg Marktplatz	01.09.18	12:51
<b>Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug</b>	Queckborn Mehrzweckhalle	01.09.18	ca. 20:45
<b>Aushang der vorläufigen Ergebnisse</b>	Queckborn	01.09.18	21:30
<b>Aushang der Ergebnisse</b>	Queckborn	01.09.18	22:00
<b>Siegerehrung</b>	Queckborn	01.09.18	22:20

**Offizielle Aushangtafel:**

**Ort: Mehrzweckhalle Queckborn**

**Fahrtleiter:**

**RRS-Beauftragter:**

**Leiter der Streckensicherung:**

**Techn. Kommissar :**

**Volker Müller**

**Manfred Lengemann**

**Andreas Laun**

**Alexander Döhne**

**Schiedsgericht: Harry Oesterling; Manfred Lengemann; Alexander Döhne**

### Preise

Pokale für 50% der gestarteten Teams mind. bis zum 3. Platz

**Streckenbeschaffenheit** der Wertungsprüfungen:

**88,3 % Festbelag, 11,7 % Schotter**

**7 Wertungsprüfungen mit einer Gesamtlänge von 70 km**



## Nenngeld

### Mit freiwilliger Veranstalterwerbung u.a. RRS-Aufkleber:

EUR 150,00 bis Vornennungsschluß 12.08.2018 24:00 Uhr  
EUR 180,00 bis Nennschluss 26.08.2018 22:00 Uhr

### Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:

EUR 200,00 bei Nennungsschluss

Das Nenngeld ist auf das nachfolgende Konto zu überweisen

### Kontoverbindung des Veranstalters

**Volksbank Mittelhessen**

Kreditinstitut

**DE2751390000023262614**

IBAN

**AMC Grünberg e.V. im ADAC**

Kontoinhaber

**VBMHDE5F**

BIC

**Nenngeld ADAC Retro Rallye Days Hessen 2018 – Fahrer- und Beifahrername**

Verwendungszweck

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars und Rallyebüro:

**Rallyeleiter Volker Müller ; Bleichgasse 22 ; 35305 Grünberg**

**Mobil : 0179-6756262**

**Rallyesekretärin Madlen Leidner**

**Mobil: 0151 64407863**

**E-Mail : [rallyebuero@amc-gruenberg.de](mailto:rallyebuero@amc-gruenberg.de)**

Online Nennung unter [www.amc-gruenberg.de](http://www.amc-gruenberg.de)

Die Nennung wird nur angenommen, wenn sie zusammen mit dem vollständigen Nenngeld eingereicht wird.

Internetseite : [www.amc-gruenberg.de](http://www.amc-gruenberg.de)

